

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 1984 bei

- a) Kap. 10 02 Tit. 656 53 – Landabgaberente – und**
- b) Kap. 10 02 Tit. 656 55 – Krankenversicherung der Landwirte –**

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 3 – E 0250 – 7/84 – vom 12. Dezember 1984:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1984 bei

- a) Kap. 10 02 Tit. 656 53 – Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente) – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 20 Mio. DM,
- b) Kap. 10 02 Tit. 656 55 – Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 30 Mio. DM

zu leisten.

Der Mehrbedarf bei der Landabgaberente ist darauf zurückzuführen, daß Landwirte häufiger als erwartet ihr Unternehmen bis zum Endtermin 31. Dezember 1983 zur Strukturverbesserung abgegeben und eine Landabgaberente beantragt haben.

Bei der Krankenversicherung der Landwirte beruht der Mehrbedarf wie in der gesamten gesetzlichen Krankenversicherung auf einem unerwartet hohen Anstieg der Leistungsaufwendungen für die Altenteiler vor allem bei den Heil- und Hilfsmitteln, beim Zahnersatz und bei der Krankenhauspflege.

Die Mehrausgaben sind unvorhergesehen und unabweisbar. Der Bund hat nach § 45 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte die Kosten der Landabgaberente und nach § 63 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte die Kosten der Leistungsaufwendungen für die Altenteiler zu tragen.

